



**KONFERENZ ZUM THEMA GERECHTIGKEIT FÜR OPFER VON GROBEN  
MENSCHENRECHTEVERLETZUNGEN IN FORM VON SEXUELLER UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE  
GEWALT**

**27.-29. NOVEMBER 2019 – JOHANNESBURG, SÜDAFRIKA**



Staatsanwälte (z.B. der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs und des Internationalen Residualmechanismus der UN für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe); Richter; Repräsentanten der südafrikanischen Justiz und des Ressorts für Internationale Beziehungen und Kooperation; Internationale Organisationen (einschließlich des Gender Beauftragten des Roten Kreuzes und dem Hohen Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNHRC)); ebenso wie zahlreiche NGOs trafen sich in Johannesburg vom 27.-29. November 2019, um das Thema „Ob der aktuelle Rechtsrahmen, Opfern und Überlebenden grober Menschenrechtsverletzungen in Form von sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt (SGBV), angemessene Entschädigung und Gerechtigkeit bietet“, zu diskutieren.

Frau Fatou Bensouda, die Chefanklägerin am Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) hielt die Grundsatzrede. Sie merkte an, dass SGBV in einem globalen Kontext schonungsloser Leugnung stattfindet und betonte, dass die Opfer stets im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen. Zudem sagte sie, dass seit sie das Amt übernahm, sie persönlich besondere Aufmerksamkeit der Steigerung der Effektivität des IStGH in der Ermittlung und Verfolgung von SGBV widmete. Dennoch machte sie darauf aufmerksam, dass es seitens ihres Büros noch viel Arbeit zu tun gibt, um die Strafbarkeitslücke für SGBV-Delikte zu schließen. Sie unterstrich die Wichtigkeit der Rolle von Wissenschaftlern, der Zivilgesellschaft und politischen Entscheidungsträgern in der Unterstützung und Förderung ihrer Bemühungen, diese Straftaten zu untersuchen und zu verfolgen.

Frau Marietou Dia und Frau Thembile Segoete, Stellvertreter des ICRC und dem UN Residualmechanismus hielten aufschlussreiche Präsentationen über ihre eigenen, sowie die

Erfahrungen ihrer Institutionen. Aus der Perspektive des ICRC, wird SGBV als ein unsichtbares Phänomen gesehen und in Konfliktsituationen häufig als „Kollateralschaden“ hingenommen. Die Arbeit des ICRC basiert hauptsächlich auf einer Schutz- und Präventionsbasis.

Thembile Segoete berichtete von seinen Erfahrungen aus dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) sowie dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (ICTR). Sie hob die Wichtigkeit gut ausgebildeten Personals hervor, welche mit der Untersuchung und Verfolgung dieser Straftaten betraut sind, und betonte, dass diese Personen mutig genug sein müssen, das Recht gegen SGBV durchzusetzen. Sie betonte zudem, dass die Teilnahme des Opfers für den Erfolg der Ermittlungen und die Strafverfolgung maßgeblich ist und dass das Fehlen medizinischer und forensischer Beweise nicht als Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung führen sollte. Final unterstrich sie, wie wichtig es ist, dass die Untersuchungen „Delikt-basiert“ und nicht „Ziel-basiert“ sind und dass deswegen der Fokus nicht auf der Person, gegen die ermittelt wird, liegen soll.

Eine weitere Sprecherin auf der Konferenz war Navanethem (Navi) Pillay, welche über ihre Rolle als Richterin am Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda referierte. Sie erklärte, dass das wegweisende Urteil im Jean-Paul Akayesu Prozess einen wichtigen Präzedenz-Fall für die Definition sexueller Verbrechen darstelle. Dennoch hadere sie mit der Tatsache, dass die Rechtsprechung bezüglich der Definition von sexuellen Delikten, die in diversen internationalen Gerichten verwendet würde, noch nicht beständig sei und daher keine klaren Präzedenzfälle für den IStGH biete.

Richter Richard Goldstone beobachtete, dass obwohl SGBV Straftaten auch gegen Männer und Jungen begangen werden, obwohl der Großteil der Opfer und Überlebenden Frauen und Mädchen sind. Daher müssten viel mehr Männer sich für die Bemühungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt einzudämmen, engagieren. Er ermutigte alle Teilnehmer der Konferenz, der Forderung nach einem internationalen Abkommen über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nachzukommen. Er ist der Meinung, dass - wenn die Zivilgesellschaft eine Konvention über Sexuelle und Geschlechtsdelikte fordern würde - dies viel mehr Aufmerksamkeit auf diese unmenschlichen Delikte bringen würde. Darüber hinaus rief er die Zivilgesellschaftsorganisationen dazu auf, ihre Bemühungen zu erneuern und zu verdoppeln, um die Begehung sexueller und geschlechtsspezifischer Straftaten zu eliminieren.

Zahlreiche Länder- und Regionalberichte wurden mit den Teilnehmern geteilt.

Kurzfristige, halbezeitige langfristige Ziele wurden am Ende der Konferenz hervorgehoben. Dazu gehören;

- Kurzfristige Ziele: mit der existierenden Arbeit, die Bewusstsein in Bezug auf diese internationale Straftat und grobe Menschenrechtsverletzungen schaffen soll, weitermachen.
- Halbezeitige Ziele: Veröffentlichung akademischer und anderer Arbeit über SGBV, einschließlich der Veröffentlichung von Arbeiten, die bei der Konferenz vorgestellt wurden, in einer speziellen Ausgabe, die sich sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt und Menschenrechtsverletzungen widmet.
- Langfristige Ziele: Lobby-Arbeit für die Kreation eines internationalen Ankommens, der SGBV als ein internationales Verbrechen anerkennt, welches den Staaten Verpflichtungen auferlegt, diese groben Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und zu verfolgen.

Die Konferenz wurde von der SGBD-Unit am südafrikanischen Institut für fortgeschrittenes Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Menschenrechte und Völkerrecht, einem Zentrum der Universität Johannesburg (SAIFAC), in Zusammenarbeit mit dem Südafrikanischen Wissenschaftsvorstand in Völkerrecht (SARCIL) und dem Rechtsstaatsprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung für Subsahara-Afrika durchgeführt.